



Kanzleiprofil

Walter Schneider

Kanzlei Schneider & Ruffing

■ Kommunikation

An der Hospitalsmühle 4, 54292 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 13324, Fax: +49 (651) 29447

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3756.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Insolvenzrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Walter Schneider ist seit 1983 als Rechtsanwalt zugelassen. Er studierte Rechtswissenschaften in Trier und Lausanne. Er ist einer der wenigen deutschen Rechtsanwälte, der das einstufige Juristenstudium durchlaufen hat. Dies bedeutet, dass er sein 1. Staatsexamen bereits nach 6 Semestern absolviert hat. Nach Beendigung des Referendariates war er zunächst in einer Sozietät tätig. 1988 wechselte er in eine Kanzlei in Trier in der er mit 7 weiteren Kollegen tätig war. Nach deren Auflösung gründete er 1992 die Kanzlei Schneider, welche er bis zum Eintritt von Rechtsanwalt Ruffing alleine führte. Er verfügt über Grundkenntnisse in Französisch und über gute Kenntnisse in Englisch. Rechtsanwalt Schneider ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Das Strafrecht und Bußgeldsachen ist einer der Tätigkeitsschwerpunkte des Juristen. Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, d.h. die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so z. B. Diebstahl, Körperverletzung usw. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, so z. B. Raub, Totschlag, Mord usw. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als „Normalbürger“ können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgung geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zuviel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es dann Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß



reduziert werden.

Überdies macht sich Rechtsanwalt Schneider im Bereich Familienrecht für Sie stark. In diesem sensiblen Rechtsgebiet bestimmen die unterschiedlichsten Problematiken das Arbeitsfeld des Juristen. Benötigen Sie Hilfe bei der bevorstehenden Ehescheidung? Haben Sie Fragen bezüglich Unterhaltsansprüchen oder Hausratsteilung? Bestehen Problematiken in Zusammenhang mit Umgangsrecht oder Sorgerecht? Oder benötigen Sie einen kompetenten Rechtsanwalt, der für Sie Zugewinnansprüchen geltend macht? In all diesen Situationen leistet Rechtsanwalt Schneider Ihnen rechtlichen Beistand.

Auch im Insolvenzrecht wird Rechtsanwalt Schneider für Sie tätig. In diesem Rechtsgebiet sind die unterschiedlichsten Problematiken Teil des Arbeitsalltags des Juristen. Beispielsweise Probleme in den Bereichen Insolvenzantrag, Insolvenzantragspflicht, Insolvenzforderungen, Insolvenzgericht, Insolvenzmasse, Insolvenzplan, Insolvenzverwalter, Kosten und Formvorschriften werden von Rechtsanwalt Schneider für Sie behoben.

Des Weiteren ist das Pferderecht ein Arbeitsgebiet auf dem Rechtsanwalt Schneider Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Begründet durch seine langjährige Laufbahn im Bereich des Springreitens, ist er bestens mit Problematiken vertraut, die das Thema „Pferd“ betreffen. So beinhaltet seine Tätigkeit zum Beispiel das Beseitigen von Fragen zum Reklamationsrecht und Gewährleistungsrecht, zu Beteiligungen, zu Verträgen, zu Pensionen, zum Beritt, zu Beteiligungen oder zu nationalen und internationalen Einsätzen des Pferdes.

Rechtsanwalt Schneider ist Mitglied im Anwaltsverein Trier, im Deutschen Anwaltsvereins (DAV) und im Lions Club Saarburg. Des Weiteren ist er Mitglied im Reit- und Fahrverein St. Georg in Könen und im MG Car Club Luxemburg. Als Liebhaber alter Autos nimmt er regelmäßig an Veranstaltungen teil, so zum Beispiel an Rallyes.

■ **Außerberufliche Engagements**

Als ehemaliger Springreiter war Rechtsanwalt Schneider ein durchaus erfolgreicher Sportler und kann auf eine aktive Laufbahn zurückblicken, die 1989 begann und 1993 zu ihrem Ende kam. Unter anderem war er 1987 mit der Mannschaft Mannschaftsmeister bis zur Kategorie A. Eine starke Pferdeaffinität ist geblieben und Rechtsanwalt Schneider ist einer der wenigen deutschen Anwälte, der Sie auf dem Spezialgebiet Pferderecht kompetent beraten kann.